

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 14 (1847)
Heft: 21

Artikel: Fragmentarische Beiträge zum Eidgen. Militärmedizinalwesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragmentarische Beiträge zum Eidgen. Militär- medizinalwesen.

(Schluß.)

Ein anderer hieher gehörender Gegenstand beschlägt die Organisation der oft besprochenen *soldats d'ambulance*. Ihr Werth im Treffen ist ein anerkannter, wird aber in und durch unsere Verhältnisse noch wesentlich gesteigert. Es ist leider nur zu sehr zu fürchten, daß während des Treffens besondere Bekanntschaften, Verwandtschaften und Verkommnisse unter den Gemeinen, der materielle Einfluß einzelner der Wohlbemittelten unter denselben u. s. w., verbunden mit der schönen Gelegenheit, sich durch eine Christenpflicht der Berufspflicht und Gefahr zu entziehen, Anlaß zu dem auch in andern Heeren fast immer beobachteten Wegtragen der Verwundeten geben werde, wodurch die Zahl der Kämpfenden zu empfindlich geschwächt und die oft ohnehin schon zu losen Bande der Subordination noch völlig gelöst werden. Durch das bezeichnete Institut von Brankardierskompagnien würde diesem Uebelstande allerdings am Zweckmäßigsten begegnet, und ein solches wäre bei Benützung unserer besondern Verhältnisse mit wenig Mühe zu gründen. „Man erstelle nämlich ein solches Corps aus der Gesamtzahl der wegen unbedeutender Körpergebrechen vom Aktivdienste Entlassenen, denen nach Gutfinden noch die Ordonnanzläufer zugetheilt werden könnten,“ und um sie zu diesem Zwecke vorzubereiten, lasse man sie das erste Dienstjahr, so gut es geht, nebst besondern Anweisungen zu ihrem Spezialdienste mitmachen. Für die Zukunft würde eine jährliche Inspektion genügen. Als Schattenseiten dieser Brankardierskompagnien sind die so bedeutenden Verpflegungskosten auf langen Märschen, und wenn sie selten in Gebrauch gezogen werden, nicht in Abrede zu stellen. Dieser wesentliche Uebelstand aber würde sich in

unsern Verhältnissen nur wenig bemerkbar machen, da unsere Ambulancesoldaten so zu sagen erst am Tage der Noth, weil vorzugsweise aus den dem Kampf nächstgelegenen Kantonen aufgeboden werden könnten und nicht bedürftenden Falls bald wieder in die Heimat zu entlassen wären. Daß aber bei einer solchen Einrichtung nebenbei die Zahl der Dienstuntauglichen sich bedeutend vermindern würde, ist nicht zu bezweifeln.

Eine fernere unserer Zeit und der Humanität schuldende Pflicht gebietet endlich einmal die Kämpfenden zu belehren, wie sie sich nach Verwundungen zu benehmen haben. Wie manches Menschenleben kann gerettet werden, wenn man einem Verderben bringenden Blutverluste gleich Anfangs Schranken zu setzen versteht; wie weit reicht man nicht hier mit ein Paar Sacktüchern aus? Der wackere Mayor wollte diesem Uebelstande durch seinen „Popularverband“ begegnen, allein da jene Anleitung nicht leicht obligatorisch gemacht werden konnte, kam sie nur den Wenigen zu gut, die sich darum bekümmerten. Meiner Ansicht nach sollte unmaßgeblich das Beispiel von oben herab gegeben werden; würde dieser höchstens eine Stunde dauernde Unterricht nebst den nach Umständen benötigten Wiederholungen erst dem Korps der Offiziere, später dem der Unteroffiziere erteilt, so bin ich fest überzeugt, daß diese Vorschriften mit wenig Mühe, wo nicht fast unvermerkt, jedenfalls ohne Zwang, schnell von der Masse aufgenommen und ausgebeutet würden. An Zeit zur Mittheilung und Uebung fehlt es nie, an Lust zum Lernen bei vorausichtlichem Gebrauche um der Selbsterhaltung willen noch viel weniger, und daß der Erfolg die unbedeutende Mühe reichlich belohnen würde, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Der früher so bedenkliche Zustand unsers Eidgen. Lazarethwesens verbesserte sich im Laufe des letzten Dezenniums wesentlich: direkte durch bedeutende, wenn allerdings noch nicht genügende, Anschaffungen früher fast gänzlich fehlender

Effekten; indirekte durch Beratungen, Lokaluntersuchen und umfassendere Pflege dieses früher beinahe völlig vernachlässigten Dienstzweiges. Leichtverwundete werden überall, besonders im Vaterlande schnell und gut untergebracht; Schwerverwundete dagegen bedürfen, um einer um so sichern und schnellern Heilung willen, möglichste Absonderung, besonders auch um dadurch ansteckenden Krankheiten vorzubeugen. Im Thurgau nun erstunden in neuester Zeit eine Menge neuer Schul- und Gemeindegäuser, so daß nicht mehr leicht eine Gemeinde ohne ein solches getroffen wird; nimmt ein umsichtiger Oberarzt bei uns zeitlich darauf Bedacht, so wird einem empfindlichen Mangel befriedigende Abhülfe zu Theil. Daß übrigens größere Kantone auch größere öffentliche Gebäude zu diesem Zwecke verfügbar machen werden, ist mit Gewißheit zu erwarten. Der ungeheure Vortheil des Krankentransports durch Eisenbahnen ist für uns Schweizer leider noch werthlos.

Ueber ungenügende und ungleichmäßige Durchführung des Rekrutierungswesens in verschiedenen Kantonen, über unbillige Taxation absolut und relativ Dienstuntauglicher, Reicher und Armer, so wie über noch so manche wesentliche Verbesserungen, deren unser Militärmedizinalwesen eben so fähig als bedürftig ist, später ein Mehreres, selbst wenn obige Desideranden ewig nur „fromme Wünsche“ bleiben müssen. Sollte übrigens je einige Hoffnung auf, auch nur theilweise, Verwirklichung erblühen, so wäre dieß unter bestehenden Verhältnissen kaum anders als durch Kantonalverfügungen gedenkbar; schon deßhalb aber nicht weniger wünschenswerth, da in Zeiten der Gefahr die eigenen Truppen vorzugsweise zur Vertheidigung des eigenen Kantons (der leider so häufigen Lokalunruhen nicht zu gedenken) verwendet werden, wo dann die betreffenden Kantone für ihre Verbesserungen gewiß reichlich entschädigt würden. Daß manche lieber dem gegebenen Beispiele nachfolgen, als zuerst Hand ans Werk legen, lehrt die Erfahrung.

Wann werden wir Schweizer endlich einmal die vielfachen Vorzüge unserer eigenthümlichen Verhältnisse besser benützen?!

Militärische Verhandlungen der Eidgenössischen Tagsatzung von 1847.

Achtunddreißigste Sitzung, am 7. September.

Wahlen in den Eidgen. Stab. Nach kurzer Umfrage wird beschlossen, die Wahlen in den Eidgen. Justizstab zu verschieben; Bern erklärt, daß es mit den Beförderungsvorschlägen des Eidgen. Kriegsrathes in so fern nicht einverstanden sei, als durch dieselben zwei von Bern vorgeschlagene Offiziere übergangen werden.

In den hierauf stattfindenden Wahlen werden sämmtlich im ersten Skrutinium ernannt:

A. Zu Eidgen. Obersten, im Generalstab:

- 1) Hr. Gerwer, Karl Friedr., von Bern, bisheriger Eidgen. Oberstlieutenant.
- 2) „ v. Salis-Soglio, Eduard, von Chur, jüngst entlassener Eidgen. Oberstlieutenant.
- 3) „ Blumer, Melchior, von Schwanden, Kant. Glarus, bisheriger Eidgen. Oberstlieutenant.
- 4) „ Chiffelle, Friedr. Eduard, von Neuenstadt, Kant. Bern, bisheriger Bernerischer Oberstlieutenant.
- 5) „ Ritter, Jak. Ulr., von Altstätten, Kant. St. Gallen, bisheriger St. Gallischer Oberstlieutenant.
- 6) „ Isler, Bernh., von Wohlen, Kant. Aargau, gewesener Oberst in Holländischen Diensten.
- 7) „ Isler, Joh., von Kaltenbach, Kant. Thurgau, Oberstlieut. und Oberinstruktor im Kant. Thurgau.